



Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*91E0)

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

B1.1	Überbauung/Versiegelung
B2.1	Direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen
B3.3	Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse
B3.6	Veränderung anderer Standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren
B4.1	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Individuenverlust
B4.2	Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Individuenverlust
B4.3	Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Individuenverlust
B5.1	Akustische Reize (Schall)
B5.2	Bewegung/Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht)
B5.3	Licht
B6.1	Stickstoff- und Phosphatverbindungen/Nährstoffeintrag
B6.5	Eintrag von Salz
B6.6	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebstoffe und Sedimente)

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

Entfällt, da keine anderen Pläne oder Projekte vorliegen

1. Geplantes Hochwasserrückhaltebecken Niederscheid
Nicht erheblich unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Kohärenzsicherung

2. Geplantes Hochwasserrückhaltebecken Scheide
Nicht erheblich unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Kohärenzsicherung

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)
NICHT ERHEBLICH

Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan (6431)

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

B1.1	Überbauung/Versiegelung
B2.1	Direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen
B3.3	Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse
B3.6	Veränderung anderer Standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren
B6.1	Stickstoff- und Phosphatverbindungen/Nährstoffeintrag
B6.5	Eintrag von Salz
B6.6	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebstoffe und Sedimente)

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

Entfällt, da keine anderen Pläne oder Projekte vorliegen

1. Geplantes Hochwasserrückhaltebecken Niederscheid
Nicht erheblich unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Kohärenzsicherung

2. Geplantes Hochwasserrückhaltebecken Scheide
Nicht erheblich unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Kohärenzsicherung

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)
NICHT ERHEBLICH

Grope (*Cottus gobio*) (1163)

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

B1.1	Überbauung/Versiegelung
B2.1	Direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen
B3.1	Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes
B3.3	Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse
B3.6	Veränderung anderer Standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren
B5.4	Erschütterungen/Vibrationen
B6.1	Stickstoff- und Phosphatverbindungen/Nährstoffeintrag
B6.2	Organische Verbindungen
B6.3	Schwermetalle
B6.5	Eintrag von Salz
B6.6	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebstoffe und Sedimente)

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

Entfällt, da keine anderen Pläne oder Projekte vorliegen

1. Geplantes Hochwasserrückhaltebecken Niederscheid
Nicht erheblich

2. Geplantes Hochwasserrückhaltebecken Scheide
Nicht erheblich

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)
NICHT ERHEBLICH

Legende

Bestand

- Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie
- 6431 Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan
 - 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
 - *91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alion incanae*, *Salicion albae*)
- Prüferkennung und Kartierungsnachweise
- Wassermäusel (*Cinclus cinclus*)
 - Grope (*Cottus gobio*)
- Sonstige wichtige gebietsbezogene Informationen
- Bereiche, für die festgelegte Entwicklungsziele bestehen, werden nicht gesondert dargestellt, da dies gemäß Maßnahmenplanentwurf (vgl. KEIL 2013) für das gesamte Gebiet zutrifft (vgl. dazu auch die entsprechenden Ausführungen in Kapitel 4.3.4 der FFH-VP).
 - Abgrenzung des FFH-Gebietes DE-5215-306

Tierarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie

- Grope (*Cottus gobio*)

Sonstige wichtige gebietsbezogene Informationen

Bereiche, für die festgelegte Entwicklungsziele bestehen, werden nicht gesondert dargestellt, da dies gemäß Maßnahmenplanentwurf (vgl. KEIL 2013) für das gesamte Gebiet zutrifft (vgl. dazu auch die entsprechenden Ausführungen in Kapitel 4.3.4 der FFH-VP).

Abgrenzung des FFH-Gebietes DE-5215-306

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

- B1 Beeinträchtigungsnummer
- Beschreibung der Beeinträchtigungen

Lebensraumtypen (Anhang I) Tier- / Pflanzenart (Anhang II)	
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben	
B1.1	Beschreibung der Beeinträchtigung incl. Einstufung der Erheblichkeit
B1.2	...

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte	
B1.1	Beschreibung der Beeinträchtigung incl. Einstufung der Erheblichkeit
B1.2	...

Einstufung der Erheblichkeit

Erheblich
Nicht erheblich

Art der Beeinträchtigung*

- Baubedingte Beeinträchtigung
- Anlagebedingte Beeinträchtigung
- Betriebsbedingte Beeinträchtigung

* Bei Beeinträchtigungen, die auf mehrere Ursachen zurückzuführen sein können, ist die Ursache mit der wahrscheinlich stärksten Beeinträchtigung dargestellt.

Wirkzonen des geprüften Vorhabens

- Maximaler Wirkraum innerhalb des FFH-Gebietes
 - Baufeldgrenze
- Nachrichtlich**
- Geprüfetes Vorhaben (Bestandsvariante)
- Andere Pläne und Projekte (siehe Karte 1)
- Ergänzende Hinweise zur Darstellung im Rahmen der 2. Planänderung:
Die Bereiche mit geänderter technischer Planung sind jeweils mit einer blauen Ellipse markiert.



FESTSTELLUNGSENTWURF
2. Planänderung

b	Entwurf der bisherigen durch die aktuelle technische Planung	07/2021	Bechtloff/Becker
a			
Nr.:	Art der Änderung:	Datum:	Zeichen:

Auftragnehmer/Planverfasser:		Datum:	Zeichen:
COCHET CONSULT Planungsgesellschaft Umwelt, Stadt und Verkehr Überstraße 91 Tel. 0228 / 94 55 0 Fax 0228 / 94 55 0 53 top@cochet-consult.de www.cochet-consult.de		07/2021	Bechtloff
		Gezeichnet:	Becker
		Geprüft:	Wallosek

 Die Autobahn Niederlassung Westfalen Lilienhalstraße 5, 59065 Hamm	Unterlage Nr.: 19.4.2	
	Blatt Nr.: 2b	
	Projekt-Nr.: A. 12285	
	Datum	Zeichen

A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden		bearbeitet:	
Straße: A 45		gezeichnet:	
Beginn: zw. NK 5214 402 u. NK 5215 015 km 132,600		geprüft:	
Ende: zw. NK 5214 402 u. NK 5215 015 km 134,775		FFH-Verträglichkeitsprüfung zur Bestandsvariante für das Natura 2000-Gebiet DE-5215-306 „Dill bis Herborn-Burg mit Zulassen“ Karte 2 Lebensraumtypen und Arten / Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele Maßstab: 1:2.000	

Aufgestellt: 05.10.2021	gez. E. Reichwein Leiter der Außenstelle Dillenburg
Dillenburg, den	
Niederlassung Westfalen	
Außenstelle Dillenburg	

Darstellung auf der Grundlage von Daten der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation und des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie, Wiesbaden